

Neuerungen zur  
**EBV 5.0**

gültig ab 1. Oktober 2014

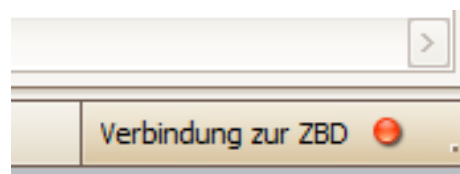
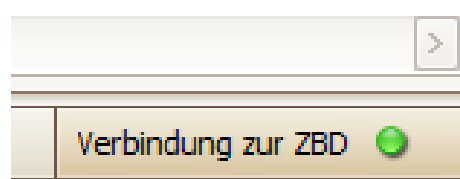


**ACHTUNG**

Trotz der Anbindung an die zentrale Begutachtungsstellendatenbank sind **Sie** weiterhin für die aktuelle Datenbanksicherung Ihrer EBV Daten verantwortlich. Eine Rücksicherung Ihrer Daten aus der zentralen Begutachtungsplakettendatenbank **nicht** möglich. Sie haben auch **keinen** Zugriff auf die ZBD.

## 1. EBV 5.0 und zentrale Begutachtungsplakettendatenbank (ZBD)

EBV ist ab der Version 5.0 mit der zentralen Begutachtungsplakettendatenbank verbunden. Sobald Sie ein Gutachten abschließen, wird dieses an die ZBD versendet. Nach erfolgreicher Rückmeldung (Bruchteil einer Sekunde) können Sie das Gutachten ausdrucken. Daher ist beim Erstdruck eines Gutachtens unbedingt eine Internetverbindung notwendig. Im EBV Programm wird diese Verbindung rechts unten angezeigt.



**Grün** = Verbindung zur zBD vorhanden, es können Gutachten gedruckt werden.

**Rot** = keine Verbindung zur zBD, es können keine Gutachten gedruckt werden.

## 2. Benutzerverwaltung

In der Benutzerverwaltung (Datei -> Benutzer) ab EBV 5.0 können Sie selber nur mehr lokale Benutzer anlegen. Die geeigneten Personen werden von Ihrer zuständigen Landesregierung angelegt und verwaltet. Das Passwort von den geeigneten Personen, können Sie wie gewohnt selbstständig ändern.

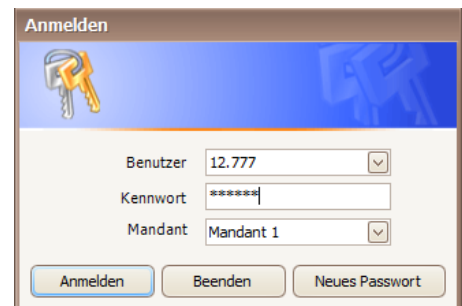
### 3. Neue geeignete Person anlegen

Sobald die Landesregierung eine neue geeignete Person für Ihre Begutachtungsstelle angelegt hat, werden Sie nach der Anmeldung im EBV Client mit einer Nachricht informiert.

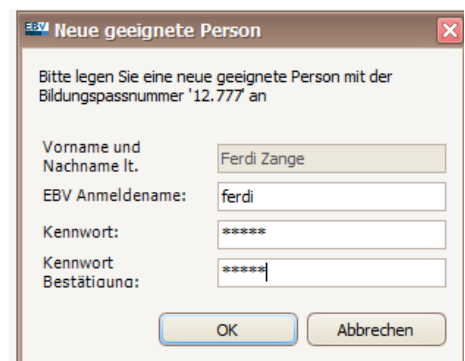


### 4. Erstmalige Anmeldung mit einer geeigneten Person im EBV Programm

Nachdem die geeignete Person im EBV durch die Landesregierung angelegt wurde, müssen Sie für diese noch einen Anmeldenamen und Passwort für die EBV vergeben. Hierzu müssen Sie sich bei der EBV mit der Bildungspassnummer der neuen geeigneten Person anmelden. Die Bildungspassnummer ist bei der ersten Anmeldung ihr Benutzername und ihr Kennwort.



Danach kommt ein Fenster, wo Sie Ihren EBV Anmeldenamen und Passwort festlegen können. Sobald Sie dies durchgeführt haben, können Sie sich mit diesen Anmeldenamen und Passwort im EBV anmelden und Gutachten erstellen und ausdrucken.



### 5. EBV-Lizenzdaten

Die Lizenzdaten(Datei -> Lizenz) kann nur Ihre zuständige Landesregierung ändern.

Der Freischaltcode für EBV Module (Mängelkatalog,...) wird weiterhin von der EBV Hotline verwaltet. Nachdem Sie den neuen Code von der EBV Hotline bekommen haben, können Sie diesen wie bisher eintragen.

Wenn Ihre Begutachtungsstellennr. von der Landsregierung geändert wurde, brauchen Sie wie bisher von der EBV Hotline einen neuen Freischaltcode.

### 6. Plaketten verwalten

Die Eingabe der Plaketten erfolgt über die zuständige Behörde, diese weist Ihrer Begutachtungsstellennummer die Plaketten zu. Danach werden diese in der EBV unter Gutachten -> Plakettenstapel angezeigt. In diesem Fenster sehen Sie ihre verfügbaren Plakettennummern. Hier können Sie auch einzelne Plaketten stornieren.

Plakettennummer	Farbe
GGG0002	grün
GGG0005	weiß
GGG0006	weiß
GGG0007	weiß
GGG0008	weiß
GGG0009	weiß
GGG0010	weiß
GG00006	grün
GG00007	grün
GG00008	grün
GG00009	grün
GG00010	grün

## 7. Plaketten stornieren

In dem Fenster Plakettenstapel (Gutachten -> Plakettenstapel) können Sie einzelne Plaketten stornieren. Markieren Sie diese und klicken Sie auf den Button „Stornieren“. Danach müssen Sie den entsprechenden „Status“ (verdruckt, gestohlen,...) auswählen und eine „Bemerkung“ eingeben.



Für alle Fragen im Zusammenhang mit dem EBV-Programm steht Ihnen die EBV-Hotline unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

Fax: +43 1 546 64 50 335

E-Mail: [ebv-hotline@wirtschaftsverlag.at](mailto:ebv-hotline@wirtschaftsverlag.at)

Beschreiben Sie kurz Ihr Problem und führen Sie Ihre Telefonnummer für einen Rückruf an. Die Wartezeiten der Rückrufe richten sich nach der Dringlichkeit der anstehenden Anfragen. Eine direkte telefonische Kontaktaufnahme ist nicht möglich.